



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 370 82 06
info@swissshooting.ch

Geht an die
Pistolenschützen und Pistolenvereine
der Kantonalschützenverbände
des Schweizer Schiesssportverbandes

Luzern, im April 2016 – Fu/plu

Geschätzte Schützinnen und Schützen

Am 1. Oktober 2015 ist das neue Reglement VereinsK-P10/25/50 (http://www.swissshooting.ch/Portaldata/1/Resources/dokumente/reglemente/pistole/vereinskonkurrenz-25/4_31_01_d_Reglement_VereinsK_Pistole_2015.pdf) in Kraft getreten.

Jeweils auf Ende Jahr werden die Kategorieneinteilungen vorgenommen, welche für das kommende Jahr Gültigkeit haben. Sämtliche von den Vereinen im Berichtsjahr erreichten Resultate der VereinsK werden zusammengefasst, wobei das jeweils höchste erreichte Resultat gewertet wird. Aufgrund diesem erfolgt danach die erwähnte Kategorieneinteilung.

Während einige Vereine einen Aufstieg als sportliche Herausforderung betrachten, empfanden dies sehr viele Vereine als negative Auswirkung der Teilnahme an diesen Wettkämpfen. Die Folge davon war, dass diese Vereine versuchten, umgehend wieder abzustiegen, oder nahmen in der Folge an der VereinsK gar nicht mehr teil.

Diese Umstände veranlassten uns nun ein neues Reglement zu erarbeiten, in welchem der für viele Vereine „vermeintliche“ Missstand behoben wurde, in dem die Mindestpflichtpflichtresultate in allen Disziplinen und Kategorien egalisiert wurde.

Im Vorfeld dieser Überarbeitung nahmen wir eine Analyse der Teilnehmerzahlen der VereinsK-P50 vor. Diese zeigte uns eindrücklich auf, dass es die sogenannten „grossen“ Vereine gar nicht mehr gibt, wiesen doch z. B. am KSF-St. Gallen 2013 mit 50 teilnehmenden Vereinen 84% der Vereine maximal 15 Teilnehmer auf. Über alle Vereine gesehen verzeichneten 96% maximal 20 Teilnehmer. Die 1. Hauptrunde der SSM 2014 P50 bestätigte diese Aussage, verzeichneten doch 89 Vereine maximal 19 Teilnehmer. Aus diesem Grund legten wir die Mindestpflicht auf 5 Resultate fest.

Im neuen Reglement VereinsK-P10/25/50 zählen:

- **50% der Resultate aller Schützen als Pflichtresultate (wie bisher)**
- **5 Mindestpflichtresultate in allen Disziplinen und Kategorien**
- **2% der Summe Nichtpflicht-Resultate (bisher 1%)**

Durch die erwähnte Egalisierung der Mindestpflichtresultate muss ein Verein bei einem Aufstieg keine zusätzlichen Pflichtresultate berechnen. Mit dieser Regelung können bis zu 11 Schützen eingesetzt werden, ohne dass eine Erhöhung der Pflichtresultate erfolgt. Aufgrund dieser Vorgaben wird es selbst den kleinsten Vereinen möglich, an der VereinsK teilzunehmen.

Nehmt an der Vereinskonzurrenz teil, und lasst euch von den attraktiven Bedingungen überzeugen!

Ich freue mich auf eure Teilnahme!

Freundliche Grüsse
Schweizer Schiesssportverband

Dölf Fuchs
Abteilungsleiter Pistole